



Wie stark dürfen Schafe stinken? Um diese heikle Frage ging es in einer Verhandlung vor einer Zivilkammer des Landgerichts Offenburg. Endgültig wird sie wohl erst in einem zweiten Verfahren beantwortet.

Foto: Joachim Herrmann

Den Gästen stinkt's: Rechtsstreit zwischen Tierhalter und Gastwirt

Richter ratlos: Können Schafe soviel Mist machen?

Von unserem Redakteur Bernd Jogalla

Offenburg. »Können Schafe soviel Mist machen?« Hans-Christoph Bechthold, nach eigenem Bekunden »Nichtschafhalter«, war etwas überfordert. Dabei mußte er sich als Vorsitzender der Zweiten Zivilkammer des Landgerichts Offenburg gestern genau mit dieser Frage auseinandersetzen. Denn es galt, einen ersten Rechtsstreit zwischen einem Schafhalter und einem Wirt zu entscheiden – oder zu schlichten. Der Gastronom fürchtet um die Zukunft seines Restaurants, weil es üflichen seiner Gäste stinkt – wörtlich genommen.

Patrick Süskind hätte seinen Roman »Das Parfum« sicherlich um einige Seiten verlängert, wäre er der gestrigen Verhandlung gefolgt. Sie glich zuweilen einem geruchstheoretischen Seminar. Da war von einer »Schwalltheorie« die Rede, oder es wurde der Unterschied zwischen Muttertieren und Böcken herausgearbeitet. Fazit: »Böcke riechen etwas schärfer«.

Aber es ging »nur« um zwei Muttertiere und drei Lämmer, die in einem Kehler Teilort gleich gegenüber dem Gasthaus grasen und dem Wirt bzw. seinen Gästen schwer im Magen liegen – oder

besser: in der Nase. Deshalb hatte er am 19. Juli eine einstweilige Verfügung beantragt, die die Beseitigung der Tiere zum Ziel hatte. Ihr wurde – offenbar, weil die Belästigungen sehr drastisch geschildert wurden – stattgegeben.

Gegen diese Verfügung hat nun hat der Schafhalter Widerspruch eingelegt. Er hält die Schilderungen über den angeblichen Gestank für überzogen. »Es muß doch möglich sein, in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet ein paar Schafe zu halten«, argumentierte er vor der Zivilkammer.

Doch der Wirt fuhr schweres Geschütz auf. Richter Bechthold stockte der Atem, als ihm 50 Zeugen angekündigt wurden, die alle bestätigen könnten, daß es erheblich stinke. Außerdem legte der Anwalt des Gastromomen eidesstattliche Versicherungen von Anliegern und Gästen vor. Demnach riechen die Schafe so streng, daß ein Gast »nach Einnahme eines Getränks« das Lokal »fluchtartig verlassen« hat. Einem weiteren war »das Essen nur noch halb so viel wert«. Und wiederum ein anderer bestätigte, daß man angesichts des Gestanks »den Kaffee nur mit ge-

mischten Gefühlen« genießen konnte.

Das Duell mit den eidesstattlichen Versicherungen gewann der Gastwirt. Sein Anwalt hatte acht Stück im Köcher der des Hobby-Schafhalters nur zwei. Doch die Verhandlung bekam wieder eine ganz andere Wendung, als der Geruch als süßlich eingestuft wurde. »Der kommt doch von der Zellulosefabrik Stracel, nicht von den Schafen!«, trumpfte der Tierhalter auf. »Da könnte was dran sein«, pflichtete ihm der Vorsitzende bei, obgleich der Wirt beteuerte, die industriellen und tierischen Gerüche sehr wohl unterscheiden zu können.

Aber die Kammer mußte die Mistfrage nicht weiter vertiefen. Die Parteien rangen sich zu einem Kompromiß durch: Der Schafhalter verpflichtete sich, ein Muttertier und ein Lamm von der Weide zu nehmen und den Stall künftig wöchentlich auszumisten. Damit ist allerdings nur der Stunk um die einstweilige Verfügung geklärt. Die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit der Schafhaltung in der Nähe des Gasthauses wird noch in einem weiteren Verfahren geklärt.